



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Beschlüsse des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 14.12.2017, 19.04.2018 und vom 22.06.2023

wurde die „**Geschäfts- und Verfahrensordnung der Interdisziplinären Ethikkommission für Forschung**“ am 08.12.2023 ausgefertigt und am 08.12.2023 am Campus München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängекasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

Tag der Bekanntmachung ist der 08.12.2023. Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Am Campus Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Ordnung in Raum 120, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Ordnung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

München, den 08.12.2023

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler
Präsidentin

Aushang Campus München

Aushang Campus Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: